



# Amtliche Bekanntmachungen

# NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 16. Oktober 2015

AKTUELLES THEMA:

## Kleintierausstellung

An diesem Wochenende, 17./18. Oktober 2015 lädt der **Kleintierzuchtverein zur Kleintierausstellung mit Streichelzoo** ein. Wie jedes Jahr erwartet uns ein mit

viel Aufwand und Liebe gestalteter Ausstellungsbereich, den vor allem Sie, liebe Eltern, Ihren Kindern zeigen sollten.

Ein schönes Wochenende und eine gute neue Woche wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister  
Carsten Erhardt

## Aus dem Rathaus

## Gemeinderat

### Bericht über die öffentliche Gemeinderats-sitzung vom 12.10.2015

#### TOP 40 Bürgerfrageviertelstunde

Keine Fragen

#### TOP 41 Erneuerung Brücke Stollenberg/Ostermann hier: Vergabe der Ingenieurleistungen und der Tragwerks-planung

Die Brückenprüfung 2008/2009 ergab für die Brücke Stollenberg/Ostermann die Beurteilung, dass eine kurz- bis mittelfristige Instandsetzung des Überbaus erforderlich ist. Eine Voruntersuchung durch das Ingenieurbüro Zink ergab die Einschätzung, dass eine Sanierung unwirtschaftlich ist und dementsprechend ein Abbruch und Neubau durchgeführt werden sollte. Die Verwaltung schlug vor, die Erneuerung der Brücke Stollenberg/Ostermann für das Jahr 2016 vorzusehen. Kostenrahmen: 250.000 Euro brutto.

Herr Ribar vom Ingenieurbüro Zink erläuterte den Zustand der Brücke sowie die geplante Maßnahme.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erneuerung Brücke Stollenberg/Ostermann an das Ingenieurbüro Zink sowie der Tragwerksplanung an das Büro Isenmann Ingenieure gemäß vorliegender Honorarvorschläge.

#### TOP 42 Verpflichtung des Bürgermeisters zur neuen Amtszeit

GR Eble wurde aus dem Gemeinderat gewählt, die Verpflichtung von Bürgermeister Erhardt vorzunehmen. Bürgermeister-Stellvertreter Günter Eble nahm daraufhin die Verpflichtung von Bürgermeister Carsten Erhardt zu seiner neuen Amtszeit vor.

#### TOP 43 Bekanntgaben und Anfragen

##### Bekanntgaben

##### Flüchtlinge:

Im Volksbank-Gebäude wurde aktuell vom Ortenaukreis eine syrische Familie mit 5 Personen untergebracht.

##### Schwimmbad-Kiosk:

Der Kioskbetreiber Herr Hertlein hat aus Altersgründen zum Ablauf der aktuellen Saison den Pachtvertrag zum Schwimmbad-Kiosk gekündigt. Es erfolgt für die nächste Badesaison eine Neuausschreibung.

##### Herbstübung der Feuerwehr:

Heute, Freitag, 16.10.2015, 18:30 Uhr, findet die Herbstübung der Freiwilligen Feuerwehr Nordrach beim Partyhaus Spitzmüller statt.

### Wasserversorgung Gemeinde Nordrach Bekanntgabe zu Wasserqualität gemäß Trinkwasserverordnung

Gemäß den Bestimmungen der Trinkwasserverordnung (§ 16 Abs. 4, § 21) und des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes sind die Wasserabnehmer und Verbraucher über die dem Trinkwasser zugesetzten Stoffe sowie über den Härtegrad zu unterrichten. Aus dem Untersuchungsbefund des synlab Umweltinstituts vom 09.04.2015 liegen folgende Messwerte vor:

Das untersuchte Trinkwasser entspricht in allen untersuchten chemischen Parametern den Anforderungen nach Anlage 2 Teil I und II sowie Anlage 4 der Trinkwasserverordnung 2001 und der Novellierung vom 01.11.2011. Auch in mikrobiologischer Hinsicht ist das untersuchte Trinkwasser von bester Qualität.

Das Wasser hat eine Gesamthärte von 4,5 °dH, was einer Gesamthärte von 0,81 mmol/l entspricht. Laut Waschmittelgesetz sind Wässer mit einem Erdalkaligehalt von weniger als 8,4 °dH als „weich“ einzustufen.

Die Anforderungen für die Zubereitung von Babynahrung Summe Calcium, Magnesium und Natrium ≤ 250 mg/l und einem Nitratgehalt ≤ 5 mg/l sind gegeben. Der Gehalt an Kupfer wurde nicht bestimmt.

## Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan- entwurfs und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften »Grafenberg Teil VII«

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordrach hat am 28.09.2015 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Grafenberg Teil VII“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Planbereich liegt östlich des bestehenden Wohngebiets „Grafenberg“ in Verlängerung des Birkenwegs. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 23.09.2015. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplans vom 23.09.2015 und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 23.09.2015, jeweils mit Begründung vom 23.09.2015 einschließlich des Umweltberichtes mit Grünordnungsplan vom 23.09.2015 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 02.11.2015 bis einschließlich 04.12.2015 bei der Gemeinde Nordrach, Rathaus Im Dorf 26, Flur im Erdgeschoss, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Orts-/Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter mit Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen.
- Artenschutzgutachten zu Fledermäusen, Säugetieren, Vogelarten, Reptilien und Tagfaltern. Benennung von Maßnahmen, die erforderlich sind, um das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu verhindern.
- Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange:
  - Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen der Vorrangflur II
  - Vermeidung weiterer Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen
  - Verlust von Ausgleichsflächen und Bereitstellung von Ersatzausgleichsmaßnahmen für das Baugebiet „Rötel II“
  - Keine Einplanung eines Immissionsschutzstreifens zwischen Baugrundstücksgrenze und landwirtschaftlich genutzten Flächen erforderlich

- Umwandlung von Waldfläche in Wohngebiet im Umfang von etwa 1,5 ha; hierzu ist eine UVP-Einzelfallvorprüfung erforderlich
- Betrachtung mehrerer Aspekte bezüglich der Auswirkungen der zukünftigen Flächennutzung auf das Schutzgut „Grundwasser“
- Empfehlung zur Überprüfung, ob in dem Baugebiet Hangdruckwasser auftritt oder durch andere schädliche Wasseraustritte Hangrutschungen entstehen können
- Empfehlung, das Baugebiet hinsichtlich einer evtl. Stauwassergefährdung zu überprüfen bzw. zu bewerten
- Hinweise auf Bewertung der Böden im Gebiet nach vorliegenden Bodendaten der Bodenschätzung: Ausprägung der Bodenfunktionen 'Ausgleichskörper im Wasserkreislauf', 'Filter und Puffer für Schadstoffe' und 'Natürliche Bodenfruchtbarkeit' meist geringwertig, Ausprägung der Bodenfunktion 'Sonderstandort für naturnahe Vegetation' dagegen mindestens zum Teil. hochwertig (Bewertungsklasse 3)
- Hinweis auf die Kalkung von versauerten Waldböden als Ausgleichsmaßnahme

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Nordrach, Im Dorf 26, 77787 Nordrach vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nordrach, 16.10.2015

Carsten Erhardt, Bürgermeister

**Auf den Aushang an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus von Freitag, 16.10.2015, bis einschließlich Freitag, 23.10.2015, wird hingewiesen.**

### Flüchtlinge unter uns

Bitte beachten Sie die Stellungnahme der politischen und kirchlichen Gemeinden auf Seite 3 in diesem Amtsblatt.

### Betreuung der Grundschüler in den Ferien für das Schuljahr 2015/2016

Während der Ferien im Schuljahr 2015/2016 werden wir für die Grundschüler eine Betreuung anbieten. Wir wollen damit insbesondere berufstätige und alleinerziehende Eltern unterstützen, die während der Ferienzeit auf eine Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind. Die Betreuung kann nur bei Teilnahme von mindestens 3 Kindern stattfinden. Das Anmeldeformular wurde bereits an alle Grundschüler verteilt.

Anmeldeformulare sind bei der Gemeinde Nordrach, Zimmer 1, sowie auf der Homepage der Gemeinde Nordrach erhältlich.

**Bitte melden Sie Ihr Kind bis spätestens Montag, den 19.10.2015 (betrifft die Herbstferien 2015) bzw. spätestens 4 Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferien bei der Gemeindeverwaltung Nordrach, Zimmer 1 an.**

## Wirstammtisch

Herr Bürgermeister Erhardt und die Touristen-Information laden die Nordracher Gastronomiebetriebe am **Montag, 26.10.2015, um 19 Uhr zu einem Wirstammtisch in den Leseraum der Hansjakob-Halle** ein.

Neben Anregungen für den Tourismus soll auch über Aktionen und Veranstaltungen im kommenden Jahr 2016 gesprochen werden.

Zur besseren Planung wird bei einer Teilnahme darum gebeten, Rückmeldung bis **zum 22. Oktober 2015** an c.moosmann@nordrach.de oder telefonisch unter 07838-929921 zu geben. Eine kurzfristige Teilnahme ist ebenfalls möglich.

## An alle Hundehalter:

### Hundesteuer:

#### Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 01.01.2006

Steuerschuldner und -pflichtiger ist der Halter eines Hundes; Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat.

Die Steuerpflicht gilt für Hunde, die älter als 3 Monate sind.

Anzeigepflicht: Wer einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 84,00 Euro. Hält ein Hundehalter mehrere Hunde, so erhöht sich der Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 168,00 Euro. Grundsätzlich müssen also alle Hunde, auch im Falle einer Steuerbefreiung, ab einem Alter von drei Monaten angezeigt werden. Wer seiner Meldepflicht als Halter nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig und kann mit einem Bußgeld belegt werden.

### Verunreinigungen durch Hundekot:

Alle Hundehalter haben dafür zu sorgen, dass weder  
 – Gehwege, Grünanlagen, öffentliche sowie private Anlagen,  
 – Kinderspielbereiche,  
 – Wiesen und landwirtschaftliche Flächen in der Vegetationszeit,  
 – sonstige Bereiche, wo sich Mitbürger aufhalten können, verschmutzt werden.

Wenn dies doch einmal unbeabsichtigt geschieht, ist es Pflicht des Hundehalters, den Kot unverzüglich selbst zu entfernen.

**Wir bitten deshalb alle Hundehalter, beim »Gassi Gehen« mit ihren Tieren Beutel mitzuführen und den Kot aufzunehmen und zu entsorgen.**

Hundekot-Entsorgungstüten in Spenderboxen sind am Beginn der oberen Schanzbachstraße, an der Bürgermeister-Benz-Straße, Höhe »Obstbaumwegli«, am Sportplatz und am Kräutergarten aufgestellt.

**Zusätzlich bekommen Sie im Rathaus (Zimmer 1) kostenlose Entsorgungstüten.**

### Gefahren durch frei laufende Hunde

Aus gegebener Veranlassung weisen wir alle Hundehalter nochmals auf die gesetzlichen Bestimmungen hin.

Hunde sind auf öffentlichen Straßen im Zusammenhang bebauter Ortsteile generell an der Leine zu führen.

In Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt, Hunde frei umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze und auf den Friedhof dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.

– Bürgermeisteramt Nordrach –



## Mängelscheck-Aktion der Gemeinde

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,



haben Sie sich nicht auch schon über klappernde Kanaldeckel, eine defekte Straßenlampe, ein Loch in der Straße usw. geärgert und dann doch wieder vergessen, dies zu melden?

Die Gemeinde Nordrach will Ihnen im Rahmen der Mängelscheck-Aktion Gelegenheit geben, Ihre Sorgen und Nöte ganz unkompliziert vorzutragen oder Ihrem Ärger Luft zu machen.

Mit dem beigefügten Coupon können Nordracher Bürger/-innen der Gemeindeverwaltung melden, was Ihnen nicht gefällt. Natürlich dürfen Sie auch die Verwaltung oder den Bauhof loben.

Jeder Mängelscheck wird sorgfältig bearbeitet. Ihre Anregungen und Vorschläge werden sofort an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.

**Mit diesem Mängelscheck möchten wir Sie zur aktiven Mitarbeit in unserer Gemeinde anregen. Machen Sie davon Gebrauch.**

Es geht ganz einfach. Den abgedruckten Mängelscheck ausfüllen und im Zimmer 1 abgeben. Sie können den Mängelscheck auch gerne faxen (Tel. 07838/9299-24) oder uns Ihr Anliegen per Mail (gemeinde@nordrach.de) senden.

Der Mängelscheck ist auch im Internet ([www.nordrach.de](http://www.nordrach.de), unter Bürger-Service, Allgemeine Informationen) hinterlegt.

Ebenfalls können festgestellte Mängel oder Anregungen auch über die **Bürgermeister-App** der Gemeinde mitgeteilt werden. Durch diese App ist es möglich, noch schneller und noch gezielter Schäden mit einem Bild und den Standortdaten der Gemeinde mitzuteilen. Zudem können auch Ideen und Anregungen noch direkter, rund um die Uhr und von jedem Platz aus ins Rathaus gesendet werden. **Laden Sie sich die »Bürgermeister App« ganz einfach auf Ihr Smartphone.**

Name: \_\_\_\_\_  
 Vorname: \_\_\_\_\_  
 Anschrift: \_\_\_\_\_  
 Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
 Handy: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_  
 Nordrach, den \_\_\_\_\_  
 Unterschrift: \_\_\_\_\_

Art der Störung / Kritik: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wo?: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Verbesserungsvorschlag: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

An die  
**Gemeindeverwaltung Nordrach**  
 z.H. Herrn Bürgermeister Erhardt  
 Im Dorf 26, 77787 Nordrach

Fax-Nr. 07838/9299-24  
 E-Mail: [gemeinde@nordrach.de](mailto:gemeinde@nordrach.de)

## Veröffentlichung Wehrpflichtgesetz

Der § 15 und § 24a Wehrpflichtgesetz wird ab dem 1. Juli 2011 ausgesetzt. An dessen Stelle tritt § 58 Wehrpflichtgesetz mit der einmaligen Übermittlungspflicht pro Jahr. Dabei übermitteln die Meldebehörden zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2 Satz 1 dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben. Widersprüche gegen eine Datenübermittlung sind bis zum 31. März des folgenden Jahres an die Gemeindeverwaltung Nordrach, im Dorf 26, 77787 Nordrach zu richten.

## Datenübermittlung gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes

Aufgrund des zum 01. Juli 2011 in Kraft getretenen Wehrrechtsänderungsgesetzes und den damit verbundenen Änderungen in der 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung entfällt die regelmäßige Datenübermittlung der Meldebehörden an die Bundeswehr (Wehrüberwachung). Diese Datenübermittlung ist danach zukünftig nur noch im Verteidigungs- und Spannungsfall zulässig.

Die Wehrerfassung wurde durch eine neue Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes ersetzt. Danach übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahre volljährig werden: Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift.

**Gegen diese neue Datenübermittlung steht den Betroffenen nach § 18 Melderechtsrahmengesetz ein Widerspruchsrecht zu. Diesen Widerspruch können Sie schriftlich oder persönlich im Bürgerbüro (Zimmer 2) einlegen.**

## Pächter/in für »Schwimmbadkiosk« gesucht

Die Gemeinde Nordrach sucht ab der Saison 2016 einen neuen Betreiber für den Schwimmbadkiosk. Interessierte können sich schriftlich bei der Gemeinde Nordrach bewerben. Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne mit Bürgermeister Carsten Erhardt in Verbindung setzen, Tel. 07838/9299-13 oder c.erhardt@nordrach.de.

## LEADER Kulisse Mittlerer Schwarzwald – Informationsveranstaltung

Am 21. Oktober 2015 findet ab 19 Uhr in der Stadthalle Hausach eine große Informationsveranstaltung zum europäischen Förderprogramm LEADER und die Möglichkeiten zur Mitgestaltung unserer Region statt.

## Müllabfuhr

Mittwoch, 21. Oktober 2015: Gelber Sack  
Freitag, 23. Oktober 2015: Graue Tonne

## Wir gratulieren zum Geburtstag:

Nachstehende Jubilare feiern in den nächsten Tagen Geburtstag:

### Am 19. Oktober 2015:

- Herr Siegfried Boschert, Huberhofstr. 21  
74. Geburtstag

### Am 23. Oktober 2015:

- Frau Margareta Oehler, Ernsbach 3  
88. Geburtstag
- Frau Anna Baumann, Winkelwald 3  
87. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

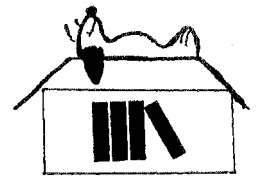
Ihre Gemeindeverwaltung

## Kath. öffentliche Bücherei St. Ulrich Nordrach

### Öffnungszeiten:

Sonntag 10.30 bis 11.30 Uhr

Dienstag 16.00 bis 17.30 Uhr



**Was  
Wann  
Wo?**

**Nordrach  
VERANSTALTUNGS-  
PROGRAMM**  
vom 17.10.2015 – 24.10.2015

## Hinweise für Kur- und Feriengäste sowie Einheimische

- **Samstag, 17.10.2015:**  
**Geführte Wanderung zum Bauernhof »Schwarz«** – Treffpunkt: 13.00 Uhr am Rathaus.  
Genießen Sie frischgebackenes Apfelbrot, selbstgebrannte prämierte Schnäpse und aromatische Liköre. Besichtigung des »urigen« Brennhausles mit Brennereierklärung  
Um 15.00 Uhr **Kleintier-Ausstellung und Streichelzoo** in der Hansjakob-Halle.
- **Sonntag, 18.10.2015:**  
Um 10.30 Uhr **Kleintier-Ausstellung und Streichelzoo** in der Hansjakob-Halle mit Jungtierschau und Tombola. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
- **Montag, 19.10.2015:**  
Um 10.00 Uhr **Dorfrundgang einschließlich Gästebegrüßung**. Treffpunkt vor der Kirche.  
-> **Puppenmuseum** von 11.00 – 12.00 Uhr geöffnet.  
**Geführte Wanderung** – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus
- **Dienstag, 20.10.2015:**  
**Geführte Wanderung** – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
- **Mittwoch, 21.10.2015**  
**Geführte Bildstockwanderung** – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.  
Um 13.30 Uhr **Schwarzwälder Kirschtortenseminar** im Hotel Morada. Bäckermeister Siegfried Erdrich zeigt, wie eine original »Schwarzwälder Kirschtorte« hergestellt wird
- **Donnerstag, 22.10.2015:**  
**Geführte Sagenwanderung** – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.  
Um 17.00 Uhr **Pralinenverkostung bei »Choco L«** – 5 Sorten sowie zwei Gläser Secco werden angeboten. Unkostenbeitrag 11,00 Euro pro Person. Anmeldung bei der Touristen-Info oder direkt bei Egbert Laifer.
- **Freitag, 23.10.2015:**  
**Geführte Wanderung** – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
- **Samstag, 24.10.2015:**  
**Geführte Erlebniswanderung zum Heidenbühlhof** – Treffpunkt: 13.00 Uhr am Rathaus.

Unsere landwirtschaftliche Brennmeisterin und Edelbrandsommeliere führt Sie in die Geheimnisse der Brennerei ein. Genießen Sie zartschmelzende Pralinen, aromatische Brände/Liköre und andere kulinarische Köstlichkeiten.

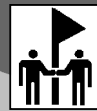
Zu den angebotenen Veranstaltungen laden wir alle Kur- und Feriengäste sowie die einheimische Bevölkerung recht herzlich ein.

Wir haben für Sie geöffnet:

- **Touristen-Info:**  
Montag – Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr  
und 14.30 – 16.30 Uhr

**Kostenloser Internetzugang für alle Gäste während den Öffnungszeiten.**

- **Puppen- und Spielzeugmuseum: Öffnungszeiten: Samstags und sonntags von 14.00 – 17.00 Uhr.**  
Für Gruppen ab 12 erwachsenen Personen nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten über Tel. 07838/1225 oder Touristen-Info, Tel. 07838/9299-21.
- **Mini-Golf im Kurpark:** Montag – Freitag ab 15 Uhr, auch an Sonn- u. Feiertagen. Tel. 1335. Samstag: Ruhetag.
- **Bücherei im Pfarrheim St. Marien:**  
Öffnungszeiten: Dienstag, 16.00 – 17.30 Uhr und Sonntag, 10.30 – 11.30 Uhr. Ausleihe kostenlos!



## VEREINSNACHRICHTEN Nordrach



### ASV Nordrach

Sonntag, 18.10.2015:  
13.00 Uhr SF Ichenheim 2 – ASV 2  
15.00 Uhr SF Ichenheim 1 – ASV 1

### ASV Jugend

#### ERGEBNISSE

<b>C-Juniorinnen</b> ASV Nordrach - Zeller FV	0:5
<b>B-Juniores</b> SSV Schwaibach - ASV Nordrach	2:4
<b>D-Juniores</b> SG Unterharmersbach2 - FV Schutterwald	0:4
<b>A-Juniores</b> SG Biberach - SG Grafenhausen	1:2

#### AKTUELL:

Freitag 16.10  
**E-Juniores** SG Biberach - ASV Nordrach 18.00 Uhr  
**A-Juniores** SG Zeller FV - SG Biberach 18.30 Uhr  
**B-Juniores** ASV Nordrach - FC Lahr-West 19.00 Uhr  
 Samstag 17.10.  
**D-Juniores** SV Ortenberg - SG Unterharmersbach 2 15.30 Uhr

## Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24  
 e-mail: [gemeinde@nordrach.de](mailto:gemeinde@nordrach.de) · [www.nordrach.de](http://www.nordrach.de)

- **Sprechzeiten des Rathauses:**  
Montag–Freitag von 8.00–12.15 Uhr  
Donnerstag von 8.00–12.15 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
- **Bürgermeister:**  
Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13  
[c.erhardt@nordrach.de](mailto:c.erhardt@nordrach.de)
- **Sekretariat/Einwohnermeldeamt:**  
Sarah Agüera Telefon: 92 99-31  
[s.aguera@nordrach.de](mailto:s.aguera@nordrach.de)  
Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14  
[i.stoehr@nordrach.de](mailto:i.stoehr@nordrach.de)
- **Rechnungsamt:**  
Nicolas Isenmann Telefon: 92 99-15  
[n.isenmann@nordrach.de](mailto:n.isenmann@nordrach.de)
- **Steueramt:**  
Ulrich Schütze Telefon: 92 99-10  
[u.schuetze@nordrach.de](mailto:u.schuetze@nordrach.de)
- **Kasse:**  
Sabine Boschert Telefon: 92 99-11  
[s.boschert@nordrach.de](mailto:s.boschert@nordrach.de)
- **Hauptamt/Bauamt:**  
Johannes Braun Telefon: 92 99-23  
[j.braun@nordrach.de](mailto:j.braun@nordrach.de)  
Ulrich Schütze Telefon: 92 99-17  
[u.schuetze@nordrach.de](mailto:u.schuetze@nordrach.de)
- **Hauptamt/Friedhofsverwaltung/Ordnungsamt**  
Bianca Repple  
[b.repple@nordrach.de](mailto:b.repple@nordrach.de) Telefon: 92 99-17  
(Montag-/Mittwochvormittag/Donnerstagnachmittag)
- **Standesamt/Grundbucheinsichtsstelle:**  
Brigitta Braun Telefon: 92 99-16  
[b.braun@nordrach.de](mailto:b.braun@nordrach.de)  
[j.braun@nordrach.de](mailto:j.braun@nordrach.de)

### SPRECHTAG FÜR BAUHERREN UND PLANER

#### Baurechtsbehörde Zell am Harmersbach

Jeden Mittwoch nach telefonischer Voranmeldung  
 Tel.: 0 78 35/63 69-54 (Baurechtsamt, e-Mail: [baurechtsamt@zell.de](mailto:baurechtsamt@zell.de))  
 in Zell am Harmersbach im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG,  
 Zimmer 6, nach besonderer Vereinbarung auch an anderen Tagen

### TOURISTEN-INFORMATION

- **Öffnungszeiten:**  
Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr  
14.30 – 16.30 Uhr  
Angela Laifer, Claudia Moosmann Telefon: 92 99-21  
[touristen-info@nordrach.de](mailto:touristen-info@nordrach.de)

### PUPPEN- UND SPIELZEUGMUSEUM

- **Öffnungszeiten:**  
Sa., So. u. feiertags von 14 – 17 Uhr. Nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten über Tel. 07838/1225 oder Touristen-Info.

### FORSTBETRIEB UND BAUHOFF

- **Förster/Bauhofleiter:** Telefax: 14 01  
Heinrich Uhl, Huberhofstr. 26 Telefon: 233  
[Heinrich.Uhl@t-online.de](mailto:Heinrich.Uhl@t-online.de) Handy: 01 70/5 23 88 60
- **Hausmeister, Friedhof:**  
Martin Boschert Telefon: 01 70/5 33 87 11
- **Wald:**  
Martin Furtwengler Telefon: 01 60/94 14 13 85
- **Bademeister, Bauhof:**  
Tobias Repple Telefon: 4 38
- **Wassermeister/Abwasser, Bauhof:**  
Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49
- **Gärtner:**  
Wolfgang Szanto Telefon: 01 60/93 74 90 74
- **Grünschnittsammelstelle (Gelände Sägewerk Spitzmüller):**  
Geöffnet von März bis einschließlich November, jeden 1.  
u. 3. Samstag im Monat, von 13.00 bis 15.00 Uhr.

### KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

E-Mail: [kiga.nordrach@freenet.de](mailto:kiga.nordrach@freenet.de) Telefon: 2 55  
 Ansprechpartner: Frau Andrea Neumaier

### SCHORNSTEINFEGERMEISTER

- **Harald Riehle** Tel.: 07223/808188  
Dr.-Burkhard-Straße 4, 77833 Ottersweier Fax: 07223/9539230

### GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

- **Amtsgericht Achern**  
Grundbuchamt, Rathausplatz 4, Tel. 07841/67-33-40277855  
Achern, Email: [poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de)  
[www.amtsgericht-achern.de](http://www.amtsgericht-achern.de)

**Notrufnummer bei Zwischenfällen mit Bewohnern des St. Georg-Pflegeheims:**  
 Tel. 0 78 38/955778-232  
 oder 0 78 38/955778-230

Sonntag 18.10.: **F-Junioren/Bambinis**  
Fair-Play Spieltag in Unterharmersbach; Beginn: 10.00 Uhr

VORSCHAU  
Freitag 23.10.

**C-Juniorinnen** ASV Nordrach - SG Kirnbach 17.30 Uhr  
**E-Junioren** Zeller FV - ASV Nordrach 18.00 Uhr

Samstag 24.10.  
**D-Juniorinnen** SG Unterharmersbach 2 - VfR Elgersweier 11.00 Uhr  
**A-Juniorinnen** SG Biberach - SG Friesenheim 16.00 Uhr

**F-Junioren/Bambinis**  
Fair-Play Spieltag in Oberharmersbach; Beginn: 10.30 Uhr

Dienstag 27.10.  
**C-Juniorinnen** SG Friesenheim - ASV Nordrach 18.30 Uhr  
**A-Juniorinnen** TJSpG Lahr - SG Friesenheim 19.30 Uhr

Mittwoch 28.10.  
**E-Juniorinnen** ASV Nordrach - DJK Welschensteinach 18.00 Uhr

## ASV Nordrach Aerobic

Montags 19 Uhr im Kindergarten.  
Neueinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen

## ASV Nordrach Kinderturnen ab 2 Jahren

Das Kinderturnen findet **dienstags** ab 16.00 Uhr in der Hansjakob-Halle statt (außer in den Ferien).

Gruppe 1: Di.: 16.00 - 17.00 Uhr, Kinder von 2 - 4 Jahren  
Gruppe 2: Di.: 17.00 - 18.00 Uhr, Kinder ab 5 Jahren

Bitte entsprechend berücksichtigen und die Kinder zur passenden Gruppe vorbeibringen.

## Betreuerinnen/Betreuer für das Kinderturnen gesucht!

Hast du Spaß am Umgang mit Kindern? Bist du kreativ und einfallsreich? Der ASV Nordrach sucht für das Kinderturnen neue Betreuerinnen/Betreuer (mind. 16 Jahre). Falls Du Lust hast, dich im Vereinsleben von unserem ASV zu engagieren und unsere jüngsten Mitglieder im Kinderturnen zu betreuen, dann melde dich. Ansprechpartner: Selina Späth, Tel. 07838/955677. Wir freuen uns auf Dich.

Die Vorstandschaft

ASV Nordrach 1946 e.V.

## Schwarzwaldverein Nordrach



### Herbstliche Wanderung zum neuen Urenkopfturm

Zu einer Rundwanderung lädt der Schwarzwaldverein Nordrach am **Sonntag, 18. Oktober**, ein. Treffpunkt ist um **13.00 Uhr** auf dem Kirchplatz in Nordrach.

Die Fahrt mit Pkw-Fahrgemeinschaft führt nach Haslach zum Waldseeparkplatz. Von dort startet die herbstliche Rundwanderung über die Gedenkstätte Vulkan und Bohnacker hoch zum Urenkopfturm, der letztes Jahr gebaut wurde. Nach ausgiebigem Genuss der herrlichen Rundschau geht's an der Sandhaasenhütte vorbei zum Heiligenbrunnen und über Rotkreuz zurück zum Waldsee. Dort ist eine Schlusseinkauf geplant. Alle Wanderfreunde, auch Familien und Gäste, sind herzlich eingeladen. Länge der Wanderung acht Kilometer, reine Wanderzeit etwa drei Stunden, Aufstieg 297 Meter, Abstieg 297 Meter. Nähere Auskunft bei den Wanderführern Barbara und Dieter Herrmann, Tel. 07838/281.

## Kameradschaft ehem. Soldaten Nordrach e.V.

### Stammtisch

**Sonntag, 18.10.2015, ab 10.30 Uhr** Stammtisch bei den Kleintierzüchtlern in der Halle.

## Bildungswerk Nordrach

### »Zwerg Nase« von Wilhelm Hauff, Märchen- vorstellung im Staatstheater Karlsruhe - Ein märchenhaftes Angebot für Familien



Das Bildungswerk Nordrach lädt Familien mit Kindern ab 6 Jahren zum Besuch der Märchenvorstellung im Badischen Staatstheater Karlsruhe am Sonntag, 29. November 2015 herzlich ein.

Jakob ist ein gewöhnlicher Junge, der seiner Mutter auf dem Markt zur Hand geht. Doch dann beleidigt er die alte Frau Kräuterweis, eine alte Hexe und wird von ihr verwünscht. Zur Strafe muss er sieben Jahre als Eichhörnchen bei ihr leben.



Als er eines Tages das Kraut Niesmitlust findet, verwandelt er sich erneut in einen hässlichen Zwerg ohne Hals und mit einer riesigen Nase. Der Bann der Hexe ist noch nicht gebrochen. Zusammen mit der Gans Mimi, die ihm helfen will, bricht Jakob in ein märchenhaftes Abenteuer auf.

In „Zwerg Nase“, der berühmten Geschichte aus Wilhelm Hauffs spätromantischem Almanach, wird gehext, verwünscht und vor allem gekocht.

Die Vorstellung beginnt um 15 Uhr. Der Eintrittspreis für Erwachsene beträgt 11,20 Euro, für Kinder 7,50 Euro. Die Kosten für die Busfahrt betragen, bei genügender Beteiligung, 20 Euro pro erwachsener Person, jeweils zwei begleitende Kinder pro Erwachsener sind frei. Anmeldungen sind bis 5. November möglich bei Esther Echtle Tel. 07838/955925 oder Stefanie Vollmer Tel. 07838/96969.

## Bildvortrag von Gabi und Gerold Walter aus Zell a.H.: »Rajasthan, die Perle Indiens«

Die Provinz Rajasthan ist zweifelsohne eine der schönsten Regionen Indiens. Kostbare Maharaja-Paläste, reizvolle Wüstenlandschaften und farbenfrohe Dörfer faszinieren ebenso wie die Höhepunkte der Rajput- und Mogul-Architektur, gewaltige Festungen und kunstvolle Jain-Tempel. Sie sehen Männer mit bunten Turbanen und Frauen, deren Gewänder als die farbenfrohesten in ganz Indien gelten. Das Reich der Rajputen präsentiert sich als Traum aus "Tausendundeiner Nacht" und wird den Abend zu einem unvergesslichen Erlebnis machen. Gabi und Gerold Walter freuen sich, die Erlebnisse ihrer Indien-Reise am **Freitag, dem 6. November, ab 19.30 Uhr** im Pfarrheim in Nordrach mit Ihnen zu teilen.

In Agra, Fatepur Sikri und Delhi lernen Sie die großen Bauten aus der Zeit kennen, als die Großmogule über ganz Nordindien und Pakistan regierten, vom Rote Fort in Delhi von Großmogul Shah Jahan, bis Fatepur Sikri von Akbar dem Großen. Das Pushkar-Fest mit dem größten Kamelmarkt Indiens, der Palast der Winde, die Wüste Thar und natürlich Taj-Mahal in Agra, sind nur ein kleiner Ausblick auf das, was Sie beim Bildungswerk Nordrach sehen werden.

## Förderkreis der GS Nordrach

### Altpapiersammlung

Am **Samstag, dem 24.10.2015**, führen wir unsere nächste Altpapiersammlung durch. Gesammelt wird entlang der Dorf- und Seitenstraßen. An die Bewohner der Seitentäler und Ortsteile geht wie immer unsere Bitte. Wenn Sie eine größere Menge Altpapier haben, dann holen wir das direkt ab.

**Bitte bis spätestens Freitag, den 23.10.2015**, in der Schule melden. (295 AB). Vorab ganz herzlichen Dank.

Förderkreis der GS Nordrach



## Deutscher Alpenverein Ortsgruppe Nordrach

### Spezialitätenwanderung in Unterharmersbach

Am **Sonntag, 25. Oktober 2015**, findet die allseits beliebte Spezialitätenwanderung der Alpenvereins-Ortsgruppe Nordrach statt. Treffpunkt ist um **9.30 Uhr** beim Schwarzen Adler in Unterharmersbach. Parkmöglichkeit beim Spielplatz Adler. Die Wanderzeit beträgt ca. 3,5 - 4 Std. Die Rundwanderung führt uns auf dem neuen Hahn und Henne Weg in Richtung Oberharmersbach zum Bergbauernhof und weiter über Schotenhöfe, Mostbänke zurück nach Hinterhambach, wo der Abschluss stattfinden wird. Unterwegs wird für das leibliche und kulinarische Wohl bestens gesorgt (Unkostenbeitrag). Weitere Infos bei Reinhold Bieser, Tel.: 07838 723.

## Altenwerk Nordrach

### Seniorenachmittag im Pfarrheim



Am **Mittwoch, 28. Oktober 2015**, findet um **14 Uhr** im Pfarrheim die erste Veranstaltung im Winterhalbjahr 2015/16 statt.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht der Vortrag von Klaus Allgaier, Leiter des Pflegestützpunktes Haslach i. K. zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

*Im Namen der Vorstandschaft*

*Herbert Vollmer*

## Chor der Klänge Nordrach

### Voranzeige: Einladung zum Herbstkonzert

**Samstag, 31. Oktober 20.00 Uhr,**

**Hansjakob-Halle Nordrach**



Der Chor der Klänge Nordrach veranstaltet sein Herbstkonzert am **Samstag, den 31.10.2015, um 20.00 Uhr** in der Hansjakob-Halle.

Unter der Leitung unseres Dirigenten Herrn Viktor Kraus bereiten sich die Sängerinnen und Sänger auf ein abwechslungsreiches Konzert vor. Mit bekannten Liedern und Songs mit musikalischer Begleitung von Musikbands wie ABBA oder Unheilig wollen wir auch dem jungen Publikum einen unterhaltsamen Abend bieten. Weiter bereichern Hannah Essig als Solistin und der Gastchor »MGV Schutterbund Schuttertal«, sowie der Projektchor mit Liedern von Elton John den Konzertabend.

## Sozialverband VdK informiert:

Beschäftigung Schwerbehinderter fördern;

VdK sieht weiterhin Nachbesserungsbedarf



bei der häuslichen Pflege

Weitere Informationen zu diesen Themen lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 33.

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« auf Seite 34!

## Landfrauen Nordrach

Führung mit Verkostung durch die  
Essig Manufaktur Balema

am Freitag, 6.11.2015, um 17 Uhr



Die Balema - Badische Lebensmittel Manufaktur - produziert natürliche Lebensmittelprodukte ausschließlich aus frischen Rohwaren. Alle Produkte sind ohne künstliche Aromen, ohne Konzentrate, ohne Konservierungsmittel und ohne Farbstoffe.

Bei der Herstellung werden spezielle patentierte Verfahren eingesetzt, so dass alle wertvollen Inhaltsstoffe erhalten bleiben - das macht die Produkte so besonders natürlich.

Entgegen der industriellen Lebensmittelfertigung stellt Balema ihre Produkte ausschließlich in Handarbeit her.

Auch Nichtmitglieder sind willkommen, für diese kostet die Verkostung 3,50 Euro pro Person. Wir fahren in Fahrgemeinschaften nach Kehl-Marlen. Treffpunkt um **16 Uhr** vor der Hansjakob-Halle. Anmeldung bei Margarete Vollmer Tel. 380.

## Gitarrenverein Nordrach



**Jahreskonzert 07./08. 11.2015 -  
Kartenvorverkauf**

Der Gitarrenverein lädt ein zum Jahreskonzert 2015. Auch in diesem Jahr finden zwei Konzerttermine statt.

**Samstag, 7.11.2015, um 19.30 Uhr** und am **Sonntag, 8.11.2015, um 18.00 Uhr** in der Hansjakobhalle.

Der Kartenvorverkauf startet am Sonntag, dem 18.10.2015, online auf der Homepage des Gitarrenvereins: gitarrenverein-nordrach.de.

## IHRE IDEALEN WERBETRÄGER FÜR die ganze Region

• Montag, Mittwoch, Freitag:

1

**Schwarzwälder Post**

IHRE HEIMATZEITUNG  
für das Harmersbach-, Nordrach und mittlere Kinzigtal

• Jeden Freitag:

2

**Gemeinsames  
Amtsblatt**

für Zell a. H., Biberach, Nordrach, Oberharmersbach

• Monatlich ab April:

3

**Freizeitpost**

Das Freizeitprogramm für Feriengäste und Einheimische

»Ein starkes Stück Heimat«

77736 Zell am Harmersbach · Pfarrhofgraben 2

Telefon: 0 78 35/215 · Fax: 0 78 35/70 47

e-Mail: Schwarzwaelder-Post@t-online.de